

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Medienmitteilung

Weichenstellung für einen Neubau für das Kantonale Gefängnis und die Schaffhauser Strafuntersuchungsbehörden und für die städtebauliche Entwicklung des Klosterbezirks

Das Kantonale Gefängnis Schaffhausen ist hundertjährig und steht mitten in der Schaffhauser Altstadt. Es weist beträchtliche sicherheitstechnische, bauliche und betriebliche Mängel auf. Aufgrund seiner veralteten Struktur und seiner Lage können nur wenige beseitigt werden. Der Betrieb eines Kantonalen Gefängnisses ist auch in Zukunft erforderlich: Der Regierungsrat beantragt deshalb einen Neubau ausserhalb der Altstadt für das Gefängnis und für die kantonalen Strafuntersuchungsbehörden. Am heutigen Standort sollen die Möglichkeiten einer städtebaulichen Aufwertung bei einem Abbruch des heutigen Gefängnisses geprüft werden. Die Regierung hat eine entsprechende Orientierungsvorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Das Kantonale Gefängnis Schaffhausen erfüllt die heutigen Anforderungen an die Sicherheit, die betrieblichen Abläufe sowie die übergeordneten Vorgaben für den Strafvollzug in verschiedenen Bereichen nur noch ungenügend. Der Regierungsrat hat breit nach Lösungen gesucht. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile mussten folgende Optionen verworfen werden: die vollständige oder teilweise Auslagerung von Zellenplätzen in ausserkantonale Gefängnisse, Um- und Erweiterungsbauten sowie ein Neubau am bisherigen Standort. Die Auslagerung von Zellenplätzen in ausserkantonale Gefängnisse hat gegenüber den anderen Lösungsansätzen weder vollzugstechnische noch finanzielle Vorteile: Es sind erhebliche "Kostgelder" zu entrichten. Der Transportaufwand für Inhaftierte nimmt massiv zu. Und für vorläufige Festnahmen sind weiterhin Zellen und Personal vor Ort erforderlich. Insgesamt führt dies zu einer sehr teuren und aufgrund der Abhängigkeit von anderen Kantonen nicht wünschbaren Lösung. Die Möglichkeiten am heutigen Standort des Gefängnisses sind stark eingeschränkt. Das Gefängnisareal in der Schaffhauser Altstadt ist engräumig und verschachtelt. Es befindet sich in einem städtebaulich anspruchsvollen Umfeld und unterliegt strengen baurechtlichen Bestimmungen. Ein Gefängnis-Neubau am heutigen Standort sowie wesentliche Erweiterungen des bestehenden Gefängnisses sind daher bereits aus baurechtlichen Gründen nicht möglich. Umfassende bauliche Eingriffe in das bestehende Gefängnis führen trotz hoher Kosten nicht zu einem überzeugenden Ergebnis.

Als mögliche Lösungen bleiben eine Teilsanierung des bestehenden Gefängnisses oder ein Neubau ausserhalb der Altstadt. Mit einer Teilsanierung des bestehenden Gefängnisses kann die Situation in verschiedenen Bereichen verbessert werden. Die angestrebte Zusammenführung der neuen Staatsanwaltschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gefängnis ist nur mit grossem finanziellem Aufwand umsetzbar und ein direkter Zugang zum Gefängnis nicht oder nur bedingt möglich. Insgesamt wird mit Investitionskosten von 14.5 Mio. Franken gerechnet. Trotzdem werden im Interesse einer noch vertretbaren Investitionshöhe erhebliche Mängel weiterhin in Kauf genommen. Die Teilsanierung des heutigen Gefängnisses bleibt folglich eine Lösung auf Zeit und es werden zu einem späteren Zeitpunkt grössere Investitionen oder gar ein Neubau erforderlich sein.

Mit einem Neubau ausserhalb der Altstadt für das Gefängnis und die "neue Staatsanwaltschaft" können die sicherheits- und vollzugstechnischen Anforderungen effizient umgesetzt und die "neue Staatsanwaltschaft" optimal integriert werden. Mit Investitionskosten von insgesamt 24.5 Mio. Franken bietet diese Lösung langfristige Perspektiven. Die Verlegung des Gefängnisses aus der Altstadt ist schliesslich auch aus städtebaulichen Gründen anzustreben. Der Regierungsrat hat sich die Entwicklung des Gebietes Rheinufer - Klosterbezirk zum Ziel gesetzt. Er strebt eine wirtschaftlichere Nutzung durch eine höhere Wertschöpfung und eine städtebauliche Aufwertung an. Der Betrieb eines Gefängnisses an "bester Lage" ist mit diesem Ziel nicht vereinbar. Mittels einer Machbarkeitsstudie sollen daher zusammen mit der Stadt Schaffhausen die Bedürfnisse und Möglichkeiten im Gebiet Rheinufer - Klosterbezirk geprüft, deren Konsequenzen aufgezeigt und eine übergeordnete Planung in Angriff genommen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat mit seiner Orientierungsvorlage die Bewilligung eines Kredites von 900'000 Franken für die Projektierung eines Neubaus für das Gefängnis und die neue Staatsanwaltschaft sowie die Durchführung einer Machbarkeitsstudie über die Entwicklungsmöglichkeiten am alten Standort des Gefängnisses in der Schaffhauser Altstadt.

Schaffhausen, 20. Januar 2009

Staatskanzlei Schaffhausen